

Informationen zu den stadtbremischen Ganztagschulen



Hier finden Sie alle Informationen zu den stadtbremischen Ganztagschulen.

Basisinformationen

Ganztagschulen bieten die Voraussetzungen, um den steigenden Ansprüchen an das Lernen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersgruppen, an die Erhöhung der Bildungschancen aller sowie dem Bedürfnis nach einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig gerecht zu werden. Im Land Bremen werden verschiedene Organisationsformen von Ganztagschulen unterschieden:

- **Gebundene Ganztagsgrundschulen**
Gebundene Ganztagsgrundschulen offerieren verbindliche Angebote auf der Grundlage zweier Modelle:
 - **Modell 1:** Verbindliche Wahrnehmung des Ganztagsangebots an fünf Tagen von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit der Option, bis 16:00 Uhr eine Betreuung wahrnehmen zu können.
 - **Modell 2:** Verbindliche Wahrnehmung des Ganztagsangebots an drei Tagen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und an zwei Tagen bis 14:00 Uhr mit der Option einer Betreuung bis 16:00 Uhr.
Zusätzliche kostenpflichtige Früh- und Spätbetreuung von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Vier **Lehrerwochenstunden** pro Klassenverband
- **Offene Ganztagsgrundschulen**
Verbindliche Anmeldung für ein Jahr für die Zeit bis 15:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr
Vier Lehrerwochenstunden Gruppe à 20 Schüler:innen
- **Teilgebundene Ganztagsoberschulen**
offerieren ein Angebot für die Jahrgänge 5 bis 7 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr an vier Tagen in der Woche
Zwei **Lehrerwochenstunden** pro Klassenverband
- **Gebundene Ganztagsoberschulen**
offerieren ein Angebot für die Jahrgänge 5 bis 10 an vier Tagen in der Woche von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Zwei **Lehrerwochenstunden** pro Klassenverband

Mehr Informationen zu den Ganztagschulen und die Kontaktdaten zu den einzelnen Schulen über den Bremer Behördenfinder finden Sie unter "Weitere Informationen".

Ablauf

Erziehungsberechtigte wenden sich an die jeweils zuständige Schule. Die Anmeldung zur Ganztagsgrundschule erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Grundschule.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Schule finden Sie im Bremer Behördenfinder unter "Weitere Informationen".

Zuständige Stellen

- [Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 20 - Bildungschancen und schulische Vielfalt](#)
 - +49 421 361-13222
 - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
 - [Website](#)

Gebühren / Kosten

45 Euro / 30 Euro für Geschwisterkinder für das Mittagessen an gebundenen Ganztagsgrundschulen | Kofinanzierung seitens des Senators für Kinder und Bildung in Bezug auf die Portionspreise an die Caterer

60 Euro an offenen Ganztagsgrundschulen wie auch teilgebundenen Ganztagsoberschulen und gebundenen Ganztagsoberschulen

Kostenverordnung der Bildungsverwaltung (BiKostV) vom 10. Januar 2017 -

Transparenzportal Bremen:

<https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-bildungsverwaltung-bikostv-vom-10-januar-2017-281128?>

[asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-bildungsverwaltung-bikostv-vom-10-januar-2017-281128?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Jahr Geltungsdauer: ein Schuljahr

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Jahr Zu Beginn eines Schuljahres für ein Schuljahr

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung zur Regelung der Ganztagschule vom 13. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)
- [§ 23 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)

Weitere Informationen

- [Informationen zu den Ganztagschulen](#)
- [Bremer Behördenfinder](#)

Aktualisiert am 09.12.2025